

Diakonie klärt über Pflegegrade auf

VERÄNDERUNG Neues System wirft viele Fragen auf / Seniorenbeirat informiert sich bei Maren Freundt von der Diakoniestation

UETERSEN Das Pflegemodell der Pflegestufen ist zu Beginn des Jahres ausgelaufen und es wurde durch die sogenannten Pflegegrade ersetzt. Um das neue Modell verständlich zu machen, hat Maren Freundt von der Diakonie während der jüngsten Sitzung des Seniorenbeirats ein Referat gehalten. Fragen zu den Pflegegraden konnten gestellt werden. Freundt informierte über die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen und sich entsprechend einstuft zu lassen.

Die Struktur der Pflegegrade wird neuerdings in fünf Kategorien unterteilt. Dabei unterteilt Kategorie eins die geringste Pflegebedürftigkeit und fünf die höchste. Neu ist bei den Pflegegraden außerdem vor allem die Flexibilität. So können Menschen, die in Pflegegrade eingestuft wurden, zwischen Geldleistungen, Sachleistungen und Kombinationsleistungen auswählen.

Durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes sei es für viele Menschen jetzt möglich, auch zu Hause eine umfassende Pflege zu realisieren, so Freundt. Um in ei-



Traute Zocholl (von links), Maren Freundt von der Diakoniestation Uetersen und Uwe Staack vom Seniorenbeirat klärten über das neue Pflegemodell auf.

STOCKFLETH

nen Pflegegrad eingestuft zu werden, seien mehrere Faktoren wie die eigene Mobilität, kognitive Fähigkeiten und Selbstorganisation von Bedeutung.

Auch über die Verhinderungspflege informierte Freundt umfassend. Sie führte ein Beispiel an, in dem eine pflegebedürftige Person von

dem eigenen Kind gepflegt wird. Sollte das Kind beispielsweise durch einen Urlaub verhindert sein, so kann eine als pflegebedürftig eingestufte Person von dem Topf der sogenannten Verhinderungspflege Gebrauch machen. Aus diesem Topf stehen mindestens 1612 Euro pro Jahr zur Verfügung, die

beispielsweise für Hilfe im Haushalt oder andere Leistungen eingesetzt werden können.

Neu ist an den Pflegegraden auch, dass diverse Umbaumaßnahmen im Eigenheim von den Kassen bezuschusst oder übernommen werden. Wichtig sei es hier laut der Fachfrau vor al-

lem, dass man beispielsweise vor dem behindertengerechten Umbau einer Badewanne einen Antrag stellt. Man dürfe die Pflegekasse nicht vor vollendete Tatsachen stellen, sondern müsse immer vor Beginn der Bauarbeiten einen Antrag stellen. „Es gibt für ganz viele Sachen eine Lösung. Fragen Sie einfach ihren Pflegedienst“, so Freundt.

Weiter hat die Pflegedienstleiterin erläutert, dass es die Möglichkeit für Eilanträge zum Beispiel aus dem Krankenhaus gibt. Hier würde ein Pflegegrad vorläufig anerkannt. Nach sechs bis acht Wochen werde nachgeprüft, ob dieser den Umständen angemessen sei. Außerdem wurde darauf eingegangen, dass es diverse Pflegehilfsmittel auch per Rezept

beim Hausarzt gebe.

Möchte man einen Antrag zur Pflege stellen, so kann man dies bei Pflegeorganisationen wie der Diakonie machen. Freundt schloss ihr Referat mit den Worten: „Lassen Sie nicht ihr Bauchgefühl stehen. Kommen Sie und lassen Sie sich beraten.“

Bo Stockfleth